

lichen Text geschrieben. Dazu kommen Gedichte u.a. von Gottlob Haag. Beide Schriften berichten im wesentlichen richtig über das, was 1525 in unserem Land geschehen ist, und tragen dazu bei, die Abqualifizierung und Verleugnung des Bauernkriegs, von der Habermann in seiner Einleitung spricht, aufzuheben und die offenbar verdrängte Erinnerung wieder ins rechte Licht zu rücken. *Wu*

David Warren Sabean: Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte Bd. 26). Stuttgart: Fischer 1972. 175 S. DM 36.-.

Der Verfasser, jetzt Professor in Pittsburgh, erfüllt nicht nur die alte Forderung Rankes, „den Gründen und Anlässen (des Bauernkriegs) in den einzelnen Gegenden genauer nachzuforschen“, sondern auch die moderne Forderung, mit exakten Zahlen und Tabellen die wirtschaftliche Lage der ländlichen Bevölkerung, Erträge, Steuern, Löhne und Preise, vor dem Bauernkrieg zu belegen. Quellenmäßig bot ihm dazu das Kloster Weingarten reiches Material, deshalb heißt die Arbeit im Untertitel: „Eine Studie der sozialen Verhältnisse im südlichen Oberschwaben“. Die Bevölkerungszunahme veranlaßt die Bauern, gegen den Willen der Obrigkeit auf Teilung zu drängen – ein wichtiger Beitrag zur Frage des Aufkommens der Realteilung, die allerdings dort aus „ökologischen Gründen“ nicht realisierbar war. Die Leibeigenschaft ist auch in diesem Gebiet nichts anderes als eine recht geringe Personalsteuer, lästig nur durch die Möglichkeit, die Erbschaftssteuer zu steigern, und die Komplikationen, die sich aus überkreuzenden Erbrechten ergaben. Sabean sieht im Bauernkrieg in Oberschwaben vor allem „eine Bewegung der bäuerlichen Führungsschicht“, d.h. der Bauern, die über Erblehen verfügen: sie wollen die Rechte der Gemeinde, die sie bestimmen, erweitern, auch der Kirche gegenüber, sie wollen „lokale Selbstverwaltung“, sind aber „von der Vorstellung .. (eines) vereinigten Bauernstandes weit entfernt.“ „Die Bauern wollten Eigenkontrolle der lokalen Angelegenheiten.“ Von den Weingartner Lehensleuten produzierten „nicht mehr als 40% regelmäßig einen Überschuß für den Markt.“ Manche Fragen bleiben noch offen, wie die Rolle des Kapitals. Sabeans Forderung für weitere Untersuchungen geht „in Richtung der Bereitschaft, die Komplexität und großen Unterschiede der Beziehungen in den verschiedenen Gegenden hinzunehmen und dennoch zu versuchen, die dahinter verborgenen allgemeineren Kräfte, die so verschiedene Folgen hatten, zu verstehen.“ Von besonderem Interesse wäre für den Leser eine ähnliche Untersuchung des gleichen Gebiets für die Zeit nach dem Bauernkrieg. Was Sabean für das Problem der Teilung feststellt, dürfte vor allem für das Realteilungsgebiet (Altwürttemberg) von Interesse sein. Was er über Leibeigenschaft sagt, läßt sich im fränkischen Württemberg durchweg ähnlich beobachten, vermutlich auch die Rolle der führenden Gemeindevertreter und Erblehensbauern. Die Arbeit verdient auch bei uns Beachtung und sollte ähnlich exakte Untersuchungen anregen. *Wu*

Bauernschaft und Bauernstand 1500–1970. Herausgegeben von Günther Franz. (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit Band 8). Limburg a.L.: Starke 1975. 358 S.

Der Band faßt die 17 Vorträge zusammen, die auf den Büdinger Tagungen über historische Führungsschichten 1971 gehalten wurden. Dabei sind die landschaftlichen Forschungen in einen historischen Rahmen gestellt, den der Herausgeber mit den Führern im Bauernkrieg 1525 beginnt und der mit den Führungsschichten der Bauernverbände, des Reichsnährstands und der heutigen Umschichtungen schließt. Dabei findet gerade der Anteil der Kleinbauern besondere Beachtung. Wie bei den anderen Bänden der Reihe ist die Frage der „Schichten“ in ihrer historischen Veränderung stets von neuem gestellt und erörtert. Denn eine Schicht ist zweifellos nicht nur

durch Vermögen oder Funktion bestimmt, sondern auch durch Erblichkeit und Kontinuität. Der landschaftliche Raum umfaßt das deutsche Sprachgebiet zwischen Ostpreußen und der Schweiz oder dem Elsaß, zwischen Dithmarschen und Tirol. Franken wurde dabei nicht gesondert behandelt; es erscheint in den Vorträgen über Bauernführer im Bayern des 19. Jahrhunderts sowie als Beispiel des Anerbengebiets im Gegensatz zur Realteilung in Altwirtemberg. Zum Thema Herrschaft und Genossenschaft bieten mehrere Beiträge interessante Feststellungen, etwa der von Blickle über die Teilnahme von Bauern an den Landschaften (Landtagen) einiger kleiner Territorien des Südwestens. So bietet der Band einen anregenden und zu weiteren Forschungen verlockenden Beitrag zu der bisher noch nicht genügend erforschten Bauerngeschichte. Wu

Zum Deutschen Orden

Bernhard Demel: Der Deutsche Orden und seine Besitzungen im südwestdeutschen Sprachraum vom 13. bis 19. Jhd. (Zeitschrift für württ. Landesgeschichte 1972, S. 16–73) Der vorliegende Aufsatz stellt eine fast unentbehrliche Ergänzung zu den Beiträgen über den Deutschen Orden in Mergentheim in unserem Jahrbuch dar. Der Archivar des Ordens hat 1972 in seinem Stuttgarter Vortrag die Balleien Elsaß-Burgund und Franken des Ordens in den größeren Zusammenhang gestellt, die Organisation der südwestdeutschen Ordensbesitzungen erläutert und die Stellung des Deutschmeisters wie der Landkomture in Elsaß und Franken behandelt. Die schwäbischen Ordensballeien („Elsaß-Burgund“) hatten bis 1615 Sonderrechte, dann wurden sie den übrigen Ordensprovinzen angeglichen. Wichtig für unsere Landesgeschichte sind auch die zusammenfassenden Ausführungen über die Stellung des Ordens im Reich und in den Reichskreisen. Wu

Dieter Wojtecki: Studien zur Personengeschichte des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, hrsg. M. Hellmann, Band 3). Wiesbaden: Steiner 1971. 256 S. DM 40,- Der Verfasser veröffentlicht im vorliegenden Band einen Teil der Dissertation, die er 1968 auf Anregung von Professor Hellmann der Universität Münster vorgelegt hat. Das Anliegen ist ein doppeltes: die Verbindungen zwischen dem Deutschordensstaat in Preußen und Livland und den Ordensbesitzungen im Reich näher zu untersuchen und den Personalstand des Ordens im Osten genauer zu fassen. Das setzt eine ungeheure Kleinarbeit voraus, die sich teilweise in den umfangreichen Anmerkungen des Buches (wie auch des Beitrags in diesem Jahrbuch) niederschlägt. Im Mittelpunkt dieses Teildrucks steht die Ballei Thüringen, deren Ordensbrüder vorwiegend aus Ministerialenfamilien, aber auch aus edelfreien und patrizischen stammen (für uns bemerkenswert: Schenk Engelhard von Limpurg, Anm. 468 auf S.119). Die Verbindungen zwischen Thüringen und dem Ordensland werden eingehend untersucht, die wichtigsten Familien der Ordensbrüder behandelt. Im einleitenden ersten Teil, der unmittelbar unsere Landesgeschichte berührt, wird das Verhältnis von Deutschmeister, Hochmeister und Balleien im 13. Jh. behandelt. Es ergibt sich, daß die Deutschmeister bis etwa 1250 vorwiegend als Stellvertreter des Hochmeisters in Deutschland handelten, dann aber „immer mehr eigenes Gewicht“ gewannen (S.16). Nach 1300 werden die Deutschmeister von den Komturen gewählt, ihr Gebiet wird immer mehr „territorialisiert“, sie brauchen nicht mehr persönliche Erfahrungen im Dienst in Preußen (S.19). Von besonderem Interesse für uns sind die Deutschmeister Heinrich v. Hohenlohe (vgl. Lebensbilder aus Schwaben und Franken Bd. 11, S.17), von dem wir erfahren, daß er nicht ununterbrochen, sondern dreimal, 1232–34, 1237–39 und 1240–42, das Amt des Deutschmeisters bekleidete, ehe